

# Schülerbeförderung ab der Jahrgangsstufe 11

Schüler die im neuen Schuljahr die 11. Klasse an

- Gymnasien
- Wirtschaftsschulen
- Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform)
- Fachoberschulen
- Berufsschulen in Teilzeitunterricht

besuchen, haben in der Regel keinen Anspruch auf kostenfreie Beförderung, sondern nur noch einen Erstattungsanspruch.

Es werden nur die Fahrtkosten erstattet, die über 440,- € (= gesetzliche Eigenbeteiligung pro Familie) liegen.

Diese Schüler können bis **spätestens 31. Oktober** eines jeden Jahres für das vergangene Schuljahr die Erstattung der Fahrtkosten beantragen [www.oberallgaeu.org/oepnv->Erstattungsantrag](http://www.oberallgaeu.org/oepnv->Erstattungsantrag) Bei diesem Termin handelt es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist.

Die Eigenbeteiligung entfällt, wenn der Unterhaltsleistende

- im Monat August vor Schulbeginn für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht.
- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat.
- Bei einer dauernden Behinderung (Schwerbehindertenausweis G-H) des Schülers.

Trifft einer dieser drei Punkte zu, können Sie mit dem Erfassungsbogen (erhältlich im Sekretariat der Schule oder im Internet unter [www.oberallgaeu.org/Erfassungsbogen-online](http://www.oberallgaeu.org/Erfassungsbogen-online) und dem Kindergeldnachweis von August eine Schüler-Jahresfahrkarte über das Landratsamt Oberallgäu beantragen.

**Erfassungsbogen und Kindergeldbescheinigung bitte nur gemeinsam bis Anfang September beim Landratsamt Oberallgäu einreichen.**

**Diese Regelung gilt nicht für Fachoberschüler und Berufsschüler in Teilzeitform.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummern 08321- 612 235 und 612 243 oder im Internet [www.oberallgaeu.org/oepnv->Schülerbeförderung](http://www.oberallgaeu.org/oepnv->Schülerbeförderung)

## Wichtige Informationen für Schüler ohne Beförderungsanspruch zum Erhalt der Fahrkarten:

Für Schüler die weiterhin regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus/Schiene (B/S), Bus) zur Schule fahren, bieten die Unternehmer/Bahn das günstige **Umwelt-Abo** an.

Damit Sie die Karte rechtzeitig zum Schulbeginn erhalten, muss das Abo mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 10. August bei den Unternehmern (Bus oder Bahn) beantragt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Verkehrsunternehmer.

Komm mit 08321/67100 Sigishofen 29, 87527 Ofterschwang	RVA Oberstdorf 08322/96770 Poststraße 4, 87561
Alpenvogel 08321/5095 Bahnhofsstraße 21, 87527 Sonthofen	Fa. Jörg 08323/7034 Alpenstraße 60, 87509 Immenstadt/Gnadenberg
RBA Kempten 0831/592050 Memminger Straße 123, 87437 Kempten	

Bahn und Bus/Schiene (B/S): An den jeweiligen Verkaufsstellen der Bahn.